



Visum / Aufenthaltserlaubnis

Studierende der **EU** (Europäische Union) und des **EWR** (Europäischer Wirtschaftsraum), benötigen **kein Visum** und **keine Aufenthaltserlaubnis**.

Internationale Studierende von **außerhalb der EU** und **außerhalb des EWR** benötigen zum Studium an der Universität Heidelberg i.d.R. **ein Visum** oder **eine Aufenthaltserlaubnis mit Zusatzblatt**.

Studierende mit Fluchthintergrund / Studierende mit einem Aufenthaltstitel nach §23, §24, §25 oder einer Duldung nach §60a AufenthG oder einer Aufenthaltsgestattung nach §55 AsylVfG raten wir dringend dazu, sich mit der Abteilung Beratung und Betreuung des Dezernats Internationale Beziehungen der Universität, Frau Herting in Verbindung zu setzen: Tel.: 06221 5412722; E-Mail: maria.herting@zuv.uni-heidelberg.de

Wann müssen ein Visum und/oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

- a) Studierende aus **Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Korea, der Schweiz, den USA und dem Vereinigten Königreich** benötigen für die Einreise nach Deutschland **kein Visum**, sondern müssen **nach der Einreise** eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde innerhalb von 3 Monaten beantragen.
- b) **Alle anderen Staatsangehörigen** müssen bereits **vor der Einreise** die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Form eines **Visums zu Studienzwecken** bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland beantragt haben. **Nach der Einreise** ist die Verlängerung des Aufenthalts in Form einer **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde zu beantragen.

Eine Einreise nach Deutschland ist nur zulässig, wenn ein gültiger Aufenthaltsstatus vorliegt. **Bei der Immatrikulation muss kein Visum /Aufenthaltstitel vorgelegt werden. Sie sollten jedoch nach Ihrer Immatrikulation Ihre ausländerrechtliche Situation mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde klären.**

Wichtig: Zuerst müssen Sie im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts Ihren Wohnsitz anmelden, erst danach können Sie eine Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen/ verlängern lassen.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis noch kein Zimmer gefunden haben, so wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde, die für den Bereich zuständig ist, in dem Ihre aktuelle Unterkunft liegt.

Folgende Visa können in Deutschland von der Ausländerbehörde nicht verlängert oder in ein Studienvisum abgeändert werden:

Touristenvisum, Visum nach dem Schengener Abkommen, Geschäftsreisevisum. Dies bedeutet, Studierende müssen ins Heimatland zurückkehren und ein anderes Visum beantragen.

Die Abteilung Beratung und Betreuung ausländischer Studierender des Dezernats Internationale Beziehungen der Universität informiert Sie gerne über die Regelungen. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Frau Monzel: Tel.: 06221/5412724; E-Mail: monzel@zuv.uni-heidelberg.de

Wo kann die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

Alle Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus sowie Anträge auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels bearbeitet die zuständige Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnsitz (s. unten). Bitte beachten Sie, dass es in Heidelberg **zwei Ausländerbehörden** gibt (Zuständigkeiten: Stadtgebiet Heidelberg bzw. Rhein-Neckar-Kreis).

Welche Unterlagen sind notwendig?

- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung (Formular liegt bei der jeweiligen Ausländerbehörde aus oder kann bei Wohnsitz im Stadtgebiet Heidelberg online unter <http://www.heidelberg.de/hd/Lde/HD/Rathaus/Formulare> → „Ausländerrecht - Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ heruntergeladen werden)
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg bzw. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer und des Studiengangs (Original und Kopie)
- Krankenversicherungsnachweis (Original und Kopie)
- 1 biometrisches Passbild
- Reisepass (Original und Kopie)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes wie z.B. Kontoauszüge der letzten drei Monate mit regelmäßigem Geldeingang, beglaubigter Finanzierungsnachweis aus dem Heimatland, amtliche Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

In Einzelfällen können noch andere Unterlagen erforderlich sein. Dies wird bei der Antragsstellung besprochen.

Gebühr: zwischen €93 (Verlängerung von mehr als drei Monaten) und €100 (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

<p>Stadt Heidelberg Bürger- und Ordnungsamt Zuwanderungsrecht Bergheimer Str. 147 Landfriedgebäude Eingang B 69115 Heidelberg Tel: 06221/58 17 520</p>	<p>Kontaktaufnahme über die Online-Terminvergabe: https://tevis-online.heidelberg.de/</p> <p>Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Zuwanderung.html</p>
<p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Tel: 06221/522 14 78 https://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/auslaenderamt.html</p>	<p>Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7.30-12 Uhr Mi: 7.30 -17 Uhr nur nach Terminabsprache</p> <p>Für die folgenden Gemeinden ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständig: Bammental, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eberbach, Eppelheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon Rot, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Spechbach, Walldorf, Wilhelmsfeld, Wiesenbach, Waibstadt</p>
<p>Leimen Ausländeramt Rathausstraße 1-3 69181 Leimen Tel: 06224/704-0</p>	<p>Sprechzeiten:</p> <p>Mo und Fr: 8 – 12 Uhr, Di: 8 – 12 und 14.30 – 18.30 Uhr Do: 8 – 12 und 13.30 – 17.00 Uhr Mi: geschlossen</p> <p>https://www.leimen.de</p>
<p>Stadt Mannheim Abt. Zuwanderung/Integration K7, 2. Obergeschoss 68159 Mannheim Tel: 0621/293-2692</p>	<p>Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!</p> <p>https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/zuwanderung-und-einbuengerung</p>
<p>Stadt Ludwigshafen Ausländerbehörde Ludwigshafen Mottstraße 1 67063 Ludwigshafen Tel: 0621/504 – 4325 Email: aufenthaltsrecht@ludwigshafen.de</p>	<p>Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!</p> <p>Die Kontaktdaten finden Sie unter: http://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/aufenthaltstitel-aufenthaltserlaubnis/</p> <p>Die Telefonnummer geht jeweils nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens.</p>
<p>Stadt Wiesloch Ausländeramt Marktstraße 13 69168 Wiesloch Tel.: 06222/84 322</p>	<p>Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!</p> <p>https://www.wiesloch.de/pb/-/Modul_Verwaltungsportal/oe6016119</p>